

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Stephan Jersch, Metin Kaya,  
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop und Insa Tietjen (DIE LINKE)  
und Fraktion vom 17.08.23**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Bilanz des Senats zu „Unser Hamburg – Unser Netz“**

*Im Jahre 2010 sammelt die Volksinitiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ weit über die erforderlichen 10.000 Unterschriften für die Rekommunalisierung, also den vollständigen Rückkauf der Energienetze für Strom, Gas und Fernwärme.*

*Das Ziel der Volksinitiative: „Senat und Bürgerschaft unternehmen fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte, um die Hamburger Strom-Fernwärme- und Gasleitungsnetze 2015 wieder vollständig in die Öffentliche Hand zu übernehmen. Verbindliches Ziel ist eine sozial gerechte, klimaverträglich und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien.“*

*Zuvor hatten unterschiedliche Senatsmehrheiten den Ausverkauf wichtiger Steuerungsinstrumente für eine nachhaltige und klimaschützende Energiepolitik betrieben und die ehemals zu 100 Prozent im öffentlichen Besitz und damit auch demokratisch gestalteten Hamburgischen Electricitäts-Werke (HEW) sowie die Hamburger Gaswerke (HeinGas) an die Atomkonzerne Vattenfall und E.ON verscherbelt.*

*Schon die 2000er-Jahre waren von massiven Warnungen einer drohenden Klimakatastrophe sowie durch die unverantwortlichen Risiken der Atomenergie geprägt. In Hamburg wurde von Vattenfall sogar noch der Neubau eines 1.600 Megawatt Kohlekraftwerks gestartet. Ökologische und ökonomisch eine kapitale Fehlentscheidung. Ziel von Vattenfall und Teilen des Senats und der Bürgerschaft war sogar, dieses Klimamonster Moorburg für einen Zeitraum von rund 40 Jahren mit der Fernwärme zu verkoppeln und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen von jährlich zusätzlichen fast 9 Millionen Tonnen dauerhaft festzuschreiben.*

*Vor diesem politischen Hintergrund von Privatisierung und Atom- und Klimagefahren formierte sich die Volksinitiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ als ein breites Bündnis von Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und benannte als Vertrauenspersonen Vertreter vom BUND Hamburg, vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost und von der Verbraucherzentrale.*

*Unter dem Druck der Volksinitiative entschloss sich die SPD zumindest eine Minderheitsbeteiligung bei Vattenfall und E.ON einzugehen. Diese Minderheitsbeteiligung, so die damalige Behauptung, würde ausreichen, um eine Steuerung der großen Aktienkonzerne für Klimaschutz und Energiewende zu ermöglichen.*

*Bis zum 22. September 2013, dem Datum des Volksentscheids, gab es eine erbitterte Debatte in der Stadt, bei der die Gegner\*innen der Rekommunalisierung mit erheblicher finanzieller Power eine massive Werbetrommel rührten.*

*„Zu den vielen Schulden, die die Stadt hat, nochmal 2 Milliarden obendrauf, um im Wesentlichen Rohre und Kabel zu kaufen? Das halte ich nicht für klug“, hatte der damalige Bürgermeister Olaf Scholz für die SPD-Fraktion in dem mit den Unterlagen zum Volksentscheid an alle Wähler\*innen verschickten Infoheft gesagt. In einem gemeinsamen Text im genannten Heft bestritten die Fraktionen von SPD/CDU und FDP in allen Punkten, dass die von der Initiative angestrebten Ziele mit einer vollständigen Übernahme erreicht werden könnten.*

*Vor rund zehn Jahren, am 22. September 2013 haben die Bürger\*innen schließlich gegen Mehrheiten im Senat und in der Bürgerschaft im Volksentscheid für die Initiative zur vollständigen Übernahme der Energienetze und damit für „sozial gerechte, klimaverträglich und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien“ gestimmt. Diese Grundsätze sind seitdem Auftrag des Handelns für Senat und Bürgerschaft. Aus Anlass des zehnten Jahrestages dieses wichtigen Volksentscheids ist es Zeit, eine Bilanz zu ziehen. Die Herausforderung der Klimakrise unterstreicht die besondere Bedeutung der Energiepolitik.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Der Senat hat in den Folgejahren des erfolgreichen Volksentscheides die Energieinfrastruktur der Stadt schrittweise rekommunalisiert. 2014 wurde das Stromnetz, heute Stromnetz Hamburg GmbH (SNH), 2018 das Gasnetz, heute Gasnetz Hamburg GmbH (GNH), und 2019 die Fernwärmegesellschaft, damals Wärme Hamburg GmbH und heute Hamburger Energiewerke GmbH (HENW), von ihren damaligen privaten Eigentümern (Vattenfall- und E.ON-Gruppe) zurückerworben. Zum 1. Januar 2022 erfolgte die Fusion der Wärme Hamburg GmbH mit der städtischen Gesellschaft Hamburg Energie GmbH zur HENW.

Der Rückkauf der Energienetze hat dem Senat ermöglicht, einen nachhaltigen und zukunftsorientierten Kurs in der Energie- und Klimapolitik zu verfolgen. Heute sind es kommunale Akteure, die die Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Hamburger Energiewende spielen.

Diese Unternehmen haben sich mittlerweile zu wichtigen Akteuren, Know-how-Trägern und energiepolitischen Instrumenten der Hamburger Energiewende entwickelt. Projekte finden nicht länger dort statt, wo sie für international operierende Konzerne die höchste Rendite erzielen, sondern in Hamburg. Die rekommunalisierten Unternehmen unterstützen die Stadt bei der Umsetzung ihrer energie- und klimapolitischen Ziele und beteiligen sich an wegweisenden Projekten des Konzerns Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), zum Beispiel durch die Mitarbeit in Leuchtturmprojekten des FHH-Konzerns anlässlich der Stadtwirtschaftsstrategie.

Die Rekommunalisierung der Energieversorgung in Hamburg war ein wichtiger Schritt und hat sich als Erfolg erwiesen, insbesondere vor dem Hintergrund verstärkter Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes. Zudem kann der Senat auf aktuelle energiepolitische Entwicklungen (zum Beispiel Vermeidung einer Gasmangellage anlässlich des Ukraine-Krieges) reagieren. Darüber hinaus verbleiben sowohl die Ergebnisabführungen als auch die in Hamburg generierte Wertschöpfung dieser

Gesellschaften unter Kontrolle der FHH als Eigentümerin und damit in der Stadt Hamburg.

Seit dem Volksentscheid sind die klimapolitischen Herausforderungen und das gesetzliche Ambitionsniveau im Klimaschutz gestiegen. Die stringent ausgerichteten, rekommunalisierten Energieunternehmen fokussieren sich auf Dekarbonisierung und Klimaschutz.

Sie haben bereits wichtige energie- und klimapolitische Projekte durchgeführt und planen, ihre Anstrengungen noch weiter zu intensivieren. In diesem Kontext wurden die Weichen für den erforderlichen Aus- und Umbau der Energieinfrastrukturen über die gesamte energiewirtschaftliche Wertschöpfungskette von Energieerzeugung, -verteilung bis hin zum Vertrieb gestellt.

Gegenwärtig widmen sich die Gesellschaften wichtigen Themen der Energiewende und des Klimaschutzes. Dazu gehören unter anderem der Ausbau erneuerbarer Energien, der Ausbau und die Erhöhung des Stromnetzes zur Ermöglichung der Energiewende und die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen wie auch im privaten Raum für Elektrofahrzeuge. Weitere Bereiche betreffen die Landstromversorgung der Schifffahrt im Hamburger Hafen und der Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft (unter anderem Green Hydrogen Hub Moorburg, Wasserstoffindustriernetz) sowie die Transformation und Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung. Neben den klimapolitischen Zielen legt der Senat großen Wert auf Versorgungssicherheit und angemessene Preisgestaltung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Informationen der oben genannten Unternehmen wie folgt:

1. *Sind alle Schritte erfolgt, um die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze wieder vollständig in die öffentliche Hand zu übernehmen?*

*Wenn nein, welche Schritte fehlen?*

Ja.

2. *In welcher Weise sind insbesondere die „verbindlichen“ Zielsetzungen einer sozial gerechten, klimaverträglichen und demokratisch kontrollierten Energieversorgung aus erneuerbaren Energien, wie sie im zweiten Satz des Volksentscheids von einer Mehrheit der Hamburger Bevölkerung als Auftrag an Senat und Bürgerschaft beschlossen wurden, handlungsleitend und kann der Senat für die Bereiche sozial gerecht, klimaverträglich und demokratisch kontrolliert Beispiele nennen, wie das konkret umgesetzt wird und wo Nachbesserungen erforderlich sind?*

Mit ihren öffentlichen Unternehmen verfolgt die FHH als Gesellschafterin das Ziel, öffentliche Aufgaben und fachpolitische Ziele effizient zu erfüllen. Gleichzeitig stellt sie über ihren (beherrschenden) Einfluss auf die Unternehmen sicher, dass die Gemeinwohlorientierung und Daseinsvorsorge gewahrt und für das Gemeinwesen und den Standort Hamburg bedeutsame Leistungen und Infrastrukturen unter Kontrolle der öffentlichen Hand verbleiben.

Der Senat hat sich zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen verpflichtet, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, soziale Gerechtigkeit herzustellen und gleichberechtigte Teilhabe für alle zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage wird vom Senat unter anderem das Ziel verfolgt, im Bereich der öffentlichen Unternehmen der Stadt bilanzielle Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Die „Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie“ greift diese Zielsetzung auf, gibt Hamburgs öffentlichen Unternehmen ein Leitbild für ihr Handeln und setzt einen Rahmen für gute Kooperationen zum Wohle des Gemeinwesens.

Die Aktivitäten der rekommunalisierten Unternehmen tragen gezielt zu allen in der Fragestellung genannten Aspekten bei – sie zielen auf eine zügige Entwicklung in Richtung Klimaneutralität unter Rückgriff auf wachsende Anteile erneuerbarer Energien, verbunden mit wirksamer demokratischer Kontrolle und unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes sozialer Ausgewogenheit. Einzelbeispiele hierfür sind das vorü-

bergehende Aussetzen von Energiesperren wegen unbezahlter Rechnungen während der Corona-Pandemie und der Energiepreiskrise des vergangenen Jahres, die durch den Ukraine-Krieg ausgelöst wurde. Eine zentrale strategische Aufgabenstellung ist in diesem Zusammenhang die Förderung der Energiewende durch den gezielten Aus- und Umbau von Energieinfrastrukturen.

Die demokratische Kontrolle der Energiegesellschaften wird nach deren Rückwerb durch das Zusammenspiel der demokratisch legitimierten Institutionen, nämlich der Bürgerschaft und des Senats, gewährleistet. Bürgerpartizipation ist für die rekommunalisierten Gesellschaften in diesem Zusammenhang ein handlungsleitendes Prinzip. Dazu zählen Maßnahmen wie die Etablierung von Kundenbeiräten, das Engagement in kommunalen Beiräten wie dem Energienetz- beziehungsweise Energiewendebeirat sowie die Durchführung von Partizipationsprojekten. Ein Beispiel hierfür ist der Beteiligungsprozess Tiefstack, in dessen Rahmen durch ein umfangreiches Verfahren ein neues Wärmeerzeugungskonzept für den Kraftwerksstandort Tiefstack (<https://www.hamburg.de/beteiligungsprozess-tiefstack/17253176/abschlussbericht-tiefstack/>) entwickelt wurde.

3. *Welchen verbesserten Einfluss und welche Gestaltungsmöglichkeiten hat der Senat nach dem vollständigen Rückkauf der Netze mit den neuen öffentlichen Unternehmen auf die notwendige klimaverträgliche Energiewende?*

Durch die Rekommunalisierung der Energieunternehmen hat die Stadt als Eigentümerin einen gestärkten Einfluss erlangt, der sich in bedeutenden Eigentümer-, Vermögens-, Informations-, Auskunfts- und Weisungsrechten manifestiert. Diese Rechte kommen beispielsweise in den Beschlüssen über die Wirtschaftspläne der rekommunalisierten Unternehmen und folglich auch in deren Investitionstätigkeiten zum Ausdruck. Sie spiegeln sich ebenso in vielfältigen, unternehmensübergreifenden Kooperationen wie etwa bei der kooperativen Planung und Abwicklung von Baustellen oder in zusammengeführten Betriebseinheiten, beispielsweise im Bereich des IT-Managements oder bei Einkaufskooperationen. Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Geschäftsführungen konkretisieren diese Einflussnahme zusätzlich. Die grundsätzliche strategische Ausrichtung der städtischen Gesellschaften wird durch von der Gesellschafterseite vorgegebene Zielbilder festgelegt, die auch die Klimaschutzziele der FHH abbilden. Auf dieser Basis entwickeln die Unternehmen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ihre eigenen Unternehmenskonzepte.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

4. *Die wachsende Verschuldung der Stadt war in der Auseinandersetzung um den Volksentscheid ein zentrales Thema. Welche finanziellen Ergebnisse haben die Netzgesellschaften an die HGV und damit an den Hamburger Haushalt abgeführt? Bitte für die einzelnen Gesellschaften die Höhe nach Jahren auflisten.*

Ergebnisabführungen der Netzgesellschaften an die HGV (alle Angaben in Millionen Euro):

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
HEnW (bis 2021 Wärme Hamburg GmbH, bis 2018 Vattenfall Wärme Hamburg GmbH)	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	0	-22,9	0	61,7
GNH (bis 2018 Hamburg Netz GmbH)	1,7	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4*	-9,8*	19,8*	17,2*	16,6*	0,6*

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
SNH (bis 2016 auch Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH und Vattenfall Metering Hamburg GmbH)	0,0	5,8	34,5*	6,0*	12,7*	21,6*	35,6*	90,7*	92,3*	52,8*	89,8*

\* Ergebnisabführung an die HGV mittelbar über die Hamburg Energienetze GmbH

5. *Für das Gelingen der Energiewende ist es entscheidend, dass die netzgebundenen Infrastrukturunternehmen die notwendigen Investitionen vornehmen. Wie hoch waren die Investitionen pro Jahr zu dem Zeitpunkt, als die Unternehmen noch zu Vattenfall beziehungsweise dem E.ON-Konzern gehörten?*

Der Senat äußert sich aus rechtlichen Gründen nicht zu den spezifischen Investitionstätigkeiten der in den damaligen Vattenfall- und E.ON-Konzernstrukturen organisierten Vorgängerunternehmen.

6. *Gab es einen Investitionsrückstand zum Zeitpunkt der Übernahme? Wenn ja, wie hoch war dieser in den jeweiligen Unternehmen?*

Siehe Antwort zu 5.

7. *Waren zum Zeitpunkt der Übernahme im Hamburger Haushalt Investitionsmittel vorgesehen, um die Energiewende so durchzuführen, wie sie jetzt durch die neu aufgestellten Unternehmen erfolgt? Wie hoch waren die investiven Mittel für die Ertüchtigung der Strom- und der Wärmenetze, um sicherzustellen, dass die erneuerbaren Energien in Hamburg eingebunden werden können, auch wenn diese Unternehmen noch in privatem Besitz gewesen wären. Bitte die Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung für die einzelnen Jahre getrennt nach Unternehmen darstellen.*

Nein.

8. *Wie hoch sind die Investitionsmittel der neu aufgestellten Unternehmen im Bereich der Energiewende im Vergleich zu den Investitionen der privaten Unternehmen? Bitte nach Unternehmen auflisten.*

Der Senat verfügt nicht über vergleichbare Daten zu den Investitionen privater Unternehmen im Bereich der Energiewende. Im Übrigen siehe Antwort zu 5.

9. *Welche Investitionen im Bereich der Energiewende sind in den neu aufgestellten Unternehmen durchgeführt worden und welche werden geplant?*

Eine Differenzierung der Investitionen nach „Energiewende-Investitionen“ und anderen Kategorien ist nicht möglich. Jedoch vertritt der Senat die Ansicht, dass alle Investitionen der städtischen Energieunternehmen auf kurz-, mittel- und langfristige Ziele im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzes einzahlen.

Nachfolgend eine Übersicht der geplanten und durchgeführten Investitionen (auf Millionen Euro gerundet):

Jahr	SNH	GNH	HEnW
2027	678	45	233
2026	556	72	194
2025	525	86	284
2024	477	86	422
2023	428	50	522
2022	320	36	234

Jahr	SNH	GNH	HEnW
2021	283	37	91*
2020	236	38	67
2019	225	54	
2018	192	23	
2017	178		
2016	118		
2015	147		
2014	90		

\* ab 2021 inklusive Hamburg Energie

10. *Wie hat sich die Situation bei der Rekommunalisierung der drei Netzgesellschaften mit Blick auf die Arbeitnehmer\*innen und auch der Zahl der Arbeitsplätze der nun öffentlichen Unternehmen entwickelt? Bitte nach Jahren und Unternehmen auflisten.*

Nach der Rekommunalisierung der Netzgesellschaften haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weder Verschlechterungen in ihren Arbeitsbedingungen noch bei ihren Entlohnungen erfahren. Parallel zu den wachsenden Herausforderungen und Anforderungen im Bereich des Klimaschutzes wurde der Personalstand angemessen aufgestockt. In Zeiten, in denen Fachkräftemangel ein relevantes Thema ist, legen die rekommunalisierten Gesellschaften großen Wert auf qualitativ hochwertige Arbeit und Ausbildung.

Nachfolgend eine Übersicht zur Zahl der Mitarbeitenden:

Jahr	SNH	GNH	HEnW
2023	1.419	541	891
2022	1.387	527	855*)
2021	1.366	524	729
2020	1.320	525	697
2019	1.246	474	635
2018	1.201	429	
2017	1.142**)		
2016	319		
2015	229		

\*) inklusive Hamburg Energie

\*\*) Personalaufwuchs erfolgte nicht aufgrund hoher Einstellungsaktivitäten, sondern zeigt die SNH nach Verschmelzung mit der Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH und der Vattenfall Metering Hamburg GmbH.

11. *Ebenso wurde befürchtet, dass die Verbraucherpreise kräftig steigen könnten. Wie haben sich die Energiepreise in Hamburg seit der Rekommunalisierung entwickelt? Bitte angeben, wie sich die Preise bei den einzelnen Unternehmen entwickelt haben und wie diese im Vergleich zu anderen Städten und Ländern liegen.*

Für Hamburg liegt lediglich ab Mitte 2018 ein (Verbraucher-)Preisindex für Strom, Gas und andere Brennstoffe als Teil der amtlichen Preisstatistik vor (siehe auch: M I 2 - m 7/23 HH (statistik-nord.de)). Dieser beruht auf einer sehr geringen Stichprobe und ist daher nur sehr begrenzt aussagefähig. Er zeigt einen geringen Anstieg der Preise zwischen Mitte 2018 und Mitte 2021 und danach einen starken Anstieg wegen des Krieges in der Ukraine. Auf Bundesebene ist eine ähnliche Entwicklung erkennbar. Einflüsse der Rekommunalisierung lassen sich anhand dieser statistischen Daten nicht erkennen.

Bei Strom- und Gaslieferungen steht den Hamburger Kundinnen und Kunden eine Vielzahl an Anbietern zu Verfügung. Die Energiepreise für Gas und Strom werden von den liefernden Unternehmen festgelegt. Lediglich die Netzentgelte sind hamburgspezifisch und haben einen Einfluss auf die Verbraucherpreise. Die Netzentgelte für das Strom- und Gasnetz sind in Hamburg wie in den norddeutschen Bundesländern generell aufgrund von Investitionen in den Netzausbau und -betrieb vor allem im Rahmen

der Energiewende etwas höher als im Bundesdurchschnitt. Insgesamt sind die Netzentgelte bundesweit gestiegen (siehe auch: Verbraucher-Atlas: Stromnetzentgelte (verivox.de), Verbraucher-Atlas: Gasnetzentgelte (verivox.de)). Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Höhe der Netzentgelte und der Rekommunalisierung besteht nicht, da es sich insgesamt um notwendige Investitionen im Rahmen der Energiewende beziehungsweise des gestiegenen Ambitionsniveaus im Klimaschutz handelte.

Durch andere Effekte wie beispielsweise die Energiekrise des letzten Jahres (ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine), sind die Energie- und Fernwärmepreise im letzten Jahr deutlich gestiegen. Die Preissteigerungen bei der Fernwärme der HEnW sind im Vergleich zu Wettbewerbsprodukten (zum Beispiel Erdgas beziehungsweise Fernwärme anderer Anbieter) jedoch moderat ausgefallen. Die Festlegungen der Preise für die Fernwärme basieren auf der gesetzlichen Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärme)“ und erfolgen daher kundenindividuell. Ein Zusammenhang mit der Rekommunalisierung besteht auch hier nicht. Im Bundes-Fernwärmepreisvergleich (Stand 01.10.2021) der AGFW ist die Fernwärme der HEnW die zweitgünstigste.

*12. Die Hamburger Strompreise sind besonders hoch. Was sind die Ursachen?*

Der Senat teilt nicht die Ansicht, dass die Strompreise, die in Hamburg bezahlt werden, besonders hoch seien (siehe hierzu auch Verbraucher-Atlas: Strompreise in Deutschland (verivox.de)). Eine Auswertung des Bundesverbands der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) zeigt bei einem Vergleich von ausgewählten Netzgebieten für mittelständische Stromnutzer (ab 125.000 kWh/a) für Hamburg Preise im unteren Mittelfeld ([https://www.vea.de/files/user\\_upload/VEA-Hauptseite/Newsroom/Pressemitteilungen/2023/August/Strompreisvergleich\\_2023\\_02.pdf](https://www.vea.de/files/user_upload/VEA-Hauptseite/Newsroom/Pressemitteilungen/2023/August/Strompreisvergleich_2023_02.pdf)).

*13. Wie ist die aktuelle Situation hinsichtlich der vom Senat angeschobenen weiteren Überlegungen zu einer intensiveren Zusammenarbeit, Integration oder Fusion von Hamburg Stromnetz, Hamburg Gas und HEnW oder anderen Möglichkeiten einer optimierten Struktur, welche Ziele werden dabei vom Senat angestrebt, wie stehen die Tarifpartner und die betrieblichen Mitbestimmungsorgane dazu und bis wann sollen weitere Entscheidungen getroffen werden?*

Das Regierungsprogramm des Senats für die 22. Legislaturperiode beinhaltet einen Auftrag zur Entwicklung einer stärkeren Verschränkung einschließlich der Prüfung einer geeigneten institutionellen Zusammenführung der hamburgischen Umwelt- und Energieunternehmen (HEnW, GNH, SNH, HAMBURG WASSER (HW), Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH)).

Zur Umsetzung dieses Auftrags hat der Senat ein auf vier Jahre angelegtes Projekt initiiert, das am 1. Dezember 2021 seine Arbeit aufgenommen hat. Geprüft werden in diesem Zusammenhang die Entwicklung einer verbesserten Kooperationsstruktur der Energie- und Umweltunternehmen, die Schaffung effizienterer Strukturen zur Erreichung der klimapolitischen Ziele und der Energiewende, die vereinfachte Steuerung der Unternehmen sowie die Hebung weiterer Synergiemöglichkeiten und die Entwicklung eines einheitlichen Markenauftritts gegenüber den Kund\*innen („one face to the customer“).

Die betriebliche Mitbestimmung der betroffenen Unternehmen und die Gewerkschaften sind in die Projektstrukturen eingebunden. Das Projekt endet im November 2025 mit einem Abschlussbericht, der die dort erarbeiteten Empfehlungen zusammenfassen wird.